



LANDRATSAMT WALDSHUT

Landratsamt Waldshut - Untere Flurbereinigungsbehörde
Buchbrunnenweg 14-18 • 79713 Bad Säckingen

**Amt für Flurneuordnung
Untere Flurbereinigungsbehörde**

Geschäftszeichen: **35-3308 A 01.53**

Sachbearbeiter/in: Christoph Frei
Dienstgebäude: Buchbrunnenweg 14-18
Zimmer: 319
Telefon: 07751 / 86-3514
Telefax: 07751 / 86-3599
Christoph.Frei@landkreis-waldshut.de

Ihr Zeichen: **OrdNr.**

Datum: 14.08.2017

Flurbereinigung Görwihl-Strittmatt (Wald) - INFOBRIEF Nr. 2

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

mit diesem Infobrief möchten wir alle Teilnehmer (TN) über den aktuellen Verfahrensstand, anstehende Termine und den Zeitplan der nächsten drei Jahre informieren.

Am 25.01.2017 fand die angekündigte erneute Aufklärungsversammlung statt, wozu viele von Ihnen gekommen sind. Die aktuelle Planung für den Wegebau und die dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen wurde vorgestellt. Ebenso die aktuellen Kosten. Die Gemeinde Görwihl hat sich eine Woche zuvor per Gemeinderatsbeschluss entschieden, einen freiwilligen Beitrag an die Teilnehmergeinschaft zu leisten, um damit die Teilnehmerbeiträge (Eigenanteil) zu senken. Dadurch konnte der Eigenanteil von 655 € auf 605 € pro ha reduziert werden. Es gab etliche Fragen und zum Schluss wurde die Zustimmung der Teilnehmer zur aktuellen Planung und den dazugehörigen Kosten festgestellt.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 01.06. bis 03.07.17 wurden keine umwelterheblichen Anregungen und Einwände vorgebracht.

Ende Juli haben wir die Zustimmung aller Behörden und Verbände zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan erhalten, so dass wir nun alle notwendigen Unterlagen zusammenstellen können um dann die Plangenehmigung noch in diesem Herbst zu erhalten. Den aktuellen Planungsstand können Sie auf der Homepage unserer Oberbehörde einsehen: www.lgl-bw.de/3308.

Wie bereits im Januar mitgeteilt, werden die Baumaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen nicht in einem Jahr, sondern über voraussichtlich drei Jahre (2018 – 2020) stattfinden. Das Verfahrensgebiet wurde nach Absprache mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft deshalb in drei Bauabschnitte aufgeteilt (siehe Anlage). Damit nächstes Jahr dann die Baufirmen im ersten Bauabschnitt beginnen können, müssen an den betreffenden Trassen und Wegen zuerst die gekennzeichneten Bäume (Weglinienholz) entfernt werden.

Hausadresse:
Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung
Buchbrunnenweg 14-18
79713 Bad Säckingen

Telefon 07751 / 86-3501
Telefax 07751 / 86-3599
gds@landkreis-waldshut.de
www.landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 - 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Seit Anfang Juli sind wir dabei, die Grenzen der Flurstücke an den betroffenen Wegen/Trassen zu markieren. Zeitgleich sind die Revierleiter dabei, die zu fällenden Bäume für das Baufeld zu markieren. **Alle betroffenen Teilnehmer erhalten Anfang September Post** mit einem Detailplan und einem Hinweisblatt bezüglich der Grenzmarkierung und Baumkennzeichnung. Ein ausreichendes Lichtraumprofil an den auszubauenden Wegen ist für die Baumaschinen zwingend erforderlich, außerdem wird die Unterhaltung der Wege auf Dauer günstiger. Deshalb müssen Bäume nicht nur direkt in der Trasse sondern auch links und rechts davon entfernt werden. Die Betriebswege (Maschinenwege) mit 3 m Ausbaubreite werden noch 2 m links und rechts frei gemacht (7 m Lichtraumprofil) und die Holzabfuhrwege mit 4 m Ausbaubreite werden noch 3 m links und rechts frei gestellt (10 m Lichtraumprofil).

→ Ab 09.09.2017 können die Teilnehmer dann Ihr Weglinienholz machen. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, das Weglinienholz auch machen zu lassen mit einigen Vorteilen für Sie. Die ganzen Details hierzu sind in dem Schreiben Anfang September enthalten.

Mit dem Baubeginn im Frühjahr 2018 wird die Teilnehmergeinschaft (TG) dann die ersten Kostenbescheide an die Teilnehmer verschicken. Sobald gebaut wird fallen Kosten an. Die TG benötigt die entsprechenden Eigenmittel auf Ihrem Konto um die Rechnungen samt Zuschüssen (Land/Bund) bezahlen zu können. Die Kostenbescheide werden in zwei Tranchen verschickt.

WICHTIG:

Sie können weiterhin alle Rechtsgeschäfte durchführen und Ihren Wald bewirtschaften. Die sogenannte Holzeinschlagsperre wird frühestens im Jahr 2021 kommen und wir werden dies dann auch rechtzeitig ankündigen.

Auf Grund des trockenen Frühjahres weisen wir im Auftrag der Revierförster darauf hin, Ihre Waldflächen bezüglich eines möglichen Käferbefalls verstärkt zu kontrollieren.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Vorstand der TG
Tel: 07754 / 7420

Franz Eckert (Vorsitzender)
E-Mail: f.eckert@eckert-alu-guss.de

Untere Flurbereinigungsbehörde
Tel: 07751 / 863514

Christoph Frei (Projektingenieur)
E-Mail: christoph.frei@landkreis-waldshut.de

Bei Fragen können Sie uns unter der oben genannten Telefonnummer oder E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Christoph Frei*

Anlage: - Übersichtsplan mit den drei Bauabschnitten für die Jahre 2018 - 2020